

Beitragssatzung

Freies Radio Neumünster e. V.

1. Natürliche Personen als ordentliche Mitglieder

Der monatliche Beitrag für natürliche Personen beträgt

- 5 € Mindestbeitrag
- 2,50 € ermäßigter Beitrag
- oder ist beitragsfrei für Nichtverdiener.

Als ermäßigt zählen Schüler/innen, Student/inn/en, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Rentner/innen.

2. Juristische Personen als ordentliche Mitglieder

Der jährliche Beitrag für juristische Personen beträgt mindestens 80 Euro.

Auf Antrag an den Vorstand kann der Beitrag für juristische Personen ermäßigt werden.

3. Fördermitglieder

Der jährliche Beitrag für Fördermitglieder (natürliche ebenso wie juristische Personen) beträgt mindestens 80 Euro.

Beiträge von ordentlichen Mitgliedern werden vom laufenden Monat des Beitrittsdatums an berechnet.

Bei Fördermitgliedern gilt der Monat, in welchem dem Antrag auf Fördermitgliedschaft durch die Vorstandssitzung oder Vollversammlung zugestimmt wurde.

4. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich im Voraus entrichtet. Stichtag sind jeweils der 31.03., 30.6., 30.9. und 31.12. Die Beitragszahlung erfolgt per Einzugsermächtigung oder Überweisung auf das Vereinskonto:

VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank
IBAN: DE19830654080004960963
BIC: GENODEF1SLR

Der Austritt aus dem Verein bedarf grundsätzlich der Schriftform. Bei Säumigkeit der Beitragszahlung, länger als drei Monate, obliegt dem Vorstand die Entscheidung über einen Ausschluss. Bei sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine Ausnahmeregelung treffen.

Diese Beitragssatzung gilt mit Wirkung ab 22. September 2014.